



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1865
	Datum: 26.08.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Sanitäts- und rettungsdienstliche Absicherung der Veranstaltung "Dat Uhlenfest" 2015
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt: Am 15. Und 16. August 2015 fand im Stadtteil Uhlenhorst im Bezirk Hamburg Nord das bei Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebte und gut besuchte Stadtteil- und Straßenfestival „Dat Uhlenfest“ statt. Von Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils wurde dabei festgestellt, dass die sanitäts- und rettungsdienstliche Absicherung der Veranstaltung in diesem Jahr erstmalig durch die Firma „San Plus“ aus Eutin abgedeckt wurde. Dabei kam offenbar auch ein Rettungswagen der Firma „SanPlus“ aus Eutin (Kreis Ostholstein) zum Einsatz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Inneres und Sport und die Feuerwehr Hamburg:

1. Welche Auflagen im Hinblick auf die sanitäts- und rettungsdienstliche Absicherung der Veranstaltung „Dat Uhlenfest“ wurden dem Veranstalter des Straßenfestivals im Rahmen der vorab durchgeführten Gefahrenanalyse wann, warum und in welchem Umfang auferlegt?
(Bitte ausführlich begründen und die Gefahrenanalyse und Mitteilung an den Veranstalter als Anlage der Antwort beifügen.)
2. Wann und durch wen wurden die in der Antwort zur Ziffer 1 genannten Auflagen kontrolliert und wurden diese vom Veranstalter und von der vom Veranstalter beauftragten Firma eingehalten?
Wenn nein, welche Abweichungen von der Gefahrenanalyse gab es wann und warum?
3. War ein nach hamburgischem Rettungsdienst besetzter und ausgestatteter Rettungswagen Bestandteil der unter Ziffer 1 genannten Gefahrenanalyse?
Wenn ja, wurde die Auflage vom Veranstalter eingehalten?

Wenn nein, warum nicht?

(Das Straßenfest ist von der Größe und Art der Veranstaltung mit dem Eppendorfer Landstraßenfest vergleichbar. Beim Eppendorfer Landstraßenfest ist nach vorliegenden Erkenntnissen jedes Jahr ein Rettungswagen gem. Gefahrenanalyse gefordert gewesen.)

Antwort der BIS:

Zu 1 - 3.:

In den letzten Jahren kam es bei der Durchführung des Stadtteilfestes „Dat Uhlenfest“ nicht zu vermehrten Rettungsdiensteinsätzen. Für die Veranstaltung in diesem Jahr wurde die Feuerwehr nicht beteiligt, eine Gefahrenanalyse ist der Feuerwehr nicht bekannt.

4. Verfügt die vom Veranstalter beauftragte Firma SanPlus über eine Zulassung, Konzession, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag oder Ähnliches, der es der Firma SanPlus gestattet in Hamburg Notfallrettung oder rettungsdienstliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Stadtteilfesten mit einem Rettungswagen aus dem Kreis Ostholstein durchzuführen und liegen der Behörde Erkenntnisse vor, dass der Rettungswagen zum Einsatz kam?

Wenn ja, wann, wie oft und im Rahmen welcher Indikation.

Sofern es zu Einsätzen kam, waren diese durch die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hamburg genehmigt?

(Bitte die einzelnen Fragen möglichst umfassend und detailliert beantworten.)

Zu 4.:

Die Fa. San Plus hat keine Genehmigung zur Durchführung der Krankenbeförderung oder Notfallrettung in Hamburg im Sinne des § 4 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz (HmbRDG), sie ist daher auch nicht in den öffentlichen Rettungsdienst in Hamburg auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 HmbRDG eingebunden.

Der Feuerwehr Hamburg liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Fa. San Plus im Rahmen der Veranstaltung "Dat Uhlenfest" Maßnahmen der Notfallrettung durchgeführt hat.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Stefan N. Bohlen
Elisabeth Voet van Vormizeele

Anlage/n:

Keine